FROWEIN GmbH & Co. KG überarbeitet am: 15.06.2007

SCHWABEX-PULVER

00434-0073

Revisions-Nr.: 1.00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

SCHWABEX-PULVER

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83 D-72461 Albstadt

Telefon ++49 (0) 74 32-956 - 0 Telefax ++49 (0) 74 32-956 - 138

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463 Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

(Zubereitung)

Insektizides Stäubemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
233-139-2	10043-35-3	Borsäure	< 100 %	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Der Stoff Borsäure ist im abschließenden Entwurf der 30. ATP als Repro. Cat. 2, R60-61 eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

D - DE Seite 1 von 5

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 15.06.2007 Revisions-Nr.: 1,00

SCHWABEX-PULVER

00434-0073

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Verarbeitung unbedingt Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

13

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

D - DE Seite 2 von 5

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 15.06.2007 Revisions-Nr.: 1,00

SCHWABEX-PULVER

00434-0073

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Pulver
Farbe Blau
Geruch Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 3,7 (47 g/l)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur 171 °C Flammpunkt n.a.

Entzündlichkeit

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

untere Explosionsgrenze n.a.

obere Explosionsgrenze

Zündtemperatur n.a.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

ca. 1,51 g/cm³

ca. 47 g/L

bei (20 °C)

D - DE Seite 3 von 5

FROWEIN GmbH & Co. KG überarbeitet am: 15.06.2007

SCHWABEX-PULVER

00434-0073

Revisions-Nr.: 1,00

Schüttdichte: ca. 900 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte: 2660 mg/kg (RTECS) (Borsäure)

Ätzende und reizende Wirkungen

Hautreizung (Kaninchen): Nicht reizend (Borsäure) Augenreizung (Kaninchen): Nicht reizend (Borsäure)

Sensibilisierende Wirkungen

Hautsensibilisierung (guinea pig): Nicht sensibilisierend. (Borsäure)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Der Stoff Borsäure ist im abschließenden Entwurf der 30. ATP als Repro. Cat. 2, R60-61 eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200119

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15

01); Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Binnenschiffstransport

Seeschifftransport

Lufttransport

D - DE Seite 4 von 5

FROWEIN GmbH & Co. KG überarbeitet am: 15.06.2007

SCHWABEX-PULVER

00434-0073

Revisions-Nr.: 1.00

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen

nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 %

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Seite 5 von 5